

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 110/2019
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	23.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	9.b	18.06.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.b	09.07.2019

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Unterhaltsvorschuss

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 54.562,00 €

Produkt 05.05.01

Haushaltsjahr 2018

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag Vollständige Deckung kann aus den Untersachkonto-Erstattungen vom Land 48100.16100 erfolgen

Anmerkung der Stadtkämmerin: Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 54.562 € für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Rückerstattung an das Land (Unterhaltsvorschuss) wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes werden anteilig durch Bund 40%, Land 30% und Kommune 30% erbracht.

Der 70%ige Anteil von Bund und Land wird den Kommunen jeweils durch halbjährliche Abschlagszahlungen des Landes NRW erstattet.

Bei der Abrechnung wurde versehentlich der Monat Juli 2018 doppelt berücksichtigt. Daraus resultiert eine Überzahlung des Landes i.H.v. 54.562 €, die erstattet werden muss.

Die Deckung hierfür kann aus dem Untersachkonto–Erstattungen vom Land (Unterhaltsvorschuss) genommen werden.

Gez. Sucic